

## BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

(gemäß Beschluss des Vorstands vom 01.05.2018)

### § 1 Allgemeine Vorschriften

1. Eine Aufnahmegebühr für neue Mitglieder wird nicht erhoben.
2. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse ist das Geburtsjahr des Mitglieds.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01. März eines jeden Jahres fällig.
4. Im Eintrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder anteilig ab Eintrittsdatum berechnet, beträgt jedoch mindestens die Höhe des passiven Mitgliedsbeitrags.
5. Für die Nutzung des ermäßigten Beitrags für Schüler, Studenten und Auszubildende von 18 bis 27 Jahre besteht eine jährliche Nachweispflicht des Studiums oder der Ausbildung. Sofern der schriftliche Nachweis nicht bis zur Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags beigebracht wird, wird der Beitrag automatisch auf den Normalbeitrag („Erwachsene, Einzelperson“) umgestellt. Sollte der schriftliche Nachweis nach dem Fälligkeitsdatum des Mitgliedsbeitrags beigebracht werden, wird dem Mitglied der zu viel gezahlte Beitrag rückerstattet. Sollten hierfür Gebühren, gleich welcher Art anfallen, so hat diese das in Betracht kommende Mitglied zu tragen.
6. Aktive Mitglieder ab einer Familienmitgliederanzahl von vier Personen erhalten einen Sondernachlass in Höhe von 10% auf den Gesamtbeitrag.
7. Bei einer vom Mitglied zu verantwortenden Rücklastschrift ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden ab dem zweiten Mahnvorgang Gebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.

### § 2 SEPA-Lastschriftmandat

1. Die für den Tennisclub Neumagen-Dhron e.V. gültige Gläubiger-Identifikations-Nummer lautet: DE85ZZZ00000485864.
2. Bei Einzugsermächtigung („SEPA-Lastschriftmandat“) erfolgt der Bankeinzug jährlich zum 01.03.
3. Fällt der Einzugstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

### **§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

a) Aktive Mitglieder:

- i) Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre: 35,00 €
- ii) Jugendliche von 15 bis 17 Jahre: 55,00 €
- iii) Schüler, Studenten und Auszubildende von 18 bis 27 Jahre: 65,00 € (nur gegen Nachweis)
- iv) Erwachsene:
  - Einzelperson: 100,00 €
  - Ehepaar: 170,00 €

b) Passive Mitglieder:

- i) Einzelperson (ohne Altersbeschränkung): 35,00 €
- ii) Ehepaar: 65,00 €

c) Ehrenmitglieder: Beitragsfrei